

Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenberg betreffend Standesinitiative zur Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) und Einführung einer 5000-Franken-Banknote vom 9. Februar 2016

Die Kantonsräte Philip C. Brunner, Zug, und Manuel Brandenberg, Zug, haben am 9. Februar 2016 folgende Motion eingereicht:

Der Kanton Zug reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ist derart anzupassen, dass die folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird: CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1'000, 5'000.

Diesem Anliegen entgegenstehende Staatsverträge oder Mitgliedschaften in zwischenstaatlichen Organisationen (z. B. OECD) sind mit einem Vorbehalt zu versehen oder zu kündigen.

Begründung

- Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gibt die Nationalbank nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs Banknoten aus. Sie bestimmt deren Nennwerte und Gestaltung.
- 2. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten und der Einführung einer 5'000-er Note im Währungsgesetz selber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben würden.
- 3. Der Zeitgeist um die mit sich selbst beschäftigten EU und die autoritär regulierende OECD weht leider in eine andere Richtung: Einschränkung des Bargeldverkehrs, Reduktion der Nennwerte der Banknoten, all dies mit dem Ziel, die Überwachung des Individuums zu totalisieren und dessen Freiheits- und Vermögenssphäre zu schwächen. Vorgeschoben werden lautere Gründe wie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei. Wie sagt der Volksmund: das Gegenteil von gut ist gut gemeint.
- 4. Mit den Negativzinsen wurde bereits begonnen, Sparer zu enteignen. Wird der Bargeldbesitz oder die Bargeldverwendung eingeschränkt, wird es für die maroden Staatshaushalte noch einfacher, Bankkonten mit noch höheren Negativzinsen zu belasten oder gar Enteignungen von Bankguthaben durch Computerknopfdruck durchzusetzen. In Zypern wurden solche Übungen schon durchexerziert.

Seite 2/2 2587.1 - 15095

5. Bargeld ist geprägte Freiheit, nicht nur für die wenigen Verbrecher, die es immer auch gibt, sondern für alle von uns. Bargeld ist vergleichbar mit der Waffe des wehrhaften Schweizer Bürgers zuhause. Beide, Bargeld und die persönliche Waffe des Schweizers zuhause, sind geeignet, den Staat mit seinem immer wieder aufkommenden überbordenden Totalitätsanspruch in die Schranken zu weisen.

6. Die Einführung einer 5'000er-Note entspricht auch der Nachfrage nach dem Schweizer Franken als Wertaufbewahrungsmittel. Sie wäre ein ökonomisch sinnvolles und vernünftiges Bekenntnis der Schweizerischen Rechtsordnung zur Freiheit, die das Bargeld verkörpert und die unser von den Liberalen einst so toll ausgestaltetes Land auszeichnet.